

**Antrag auf finanzielle Unterstützung
durch den Referent*innenrat**

Antragssteller*in:

Betreuendes Referat des RefRats:

Datum des entsprechenden RefRat-Plenums:

Beantragte Summe:

Zusammensetzung der Summe in einzelne Kategorien:

Höhe der Gesamtausgaben:

Wurden weitere Finanzanträge gestellt?

Nein: Ja:

Ich bin in Haupthörer*innenschaft an der HU Berlin immatrikuliert:

Ja:

Kurzbegründung des Antrags¹

Folgende Aufgaben der Studierendenschaft im Sinne von § 18 Abs. 2 BerlHG werden durch mein Vorhaben gefördert (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Mitwirkung an der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studierenden
- Ermöglichung der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe der Studierenden
- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, nämlich
 - Stellungnahme zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Themen
 - Aufgaben gemäß § 4 BerlHG (bitte benennen):
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft der Studierendenschaft zur aktiven Toleranz und zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte
- Wahrnehmung der kulturellen, fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden
- Förderung der Integration ausländischer Studierender
- Förderung des Studierendensports
- Förderung der überregionalen und internationalen Studierendenschaftenbeziehungen
- Förderung der Erreichung der Ziele des Studiums gemäß § 21 BerlHG (bitte benennen):

Der Finanzantrag erfüllt die folgenden Bedingungen der Finanzordnung der Studierendenschaft (zutreffendes bitte ankreuzen; ggf. weitere Begründung/Beleg beifügen):

- Für das Vorhaben und damit verbundene Vorhaben wurden bislang beim RefRat finanzielle Mittel beantragt und bewilligt: Nein: Ja:
Wenn ja, in dieser Höhe:
- Voraussichtlich werden in diesem Jahr Anträge für das Vorhaben und damit verbundene Vorhaben den Gesamtbetrag von 2.600,00 € übersteigen: Nein: Ja:
- Die Mittelverwendung ist umweltverträglich: Nein: Ja:

Die Gesamtkosten des Vorhabens übersteigen 1.000,00 € und die beantragte Summe beträgt mindestens 20 % der Kosten (bspw. Bei 1.000,00 € Gesamtkosten, Antragssumme 200,00 €):

Nein: Ja:

Wenn ja, ist ein detailliertes Finanzierungskonzept für das Vorhaben dem Antrag beizufügen.

Angaben zu weiteren finanziellen Unterstützungen:

¹Die Begründung muss eine genaue Beschreibung der geförderten Aufgabe der Studierendenschaft sowie eine Erläuterung über das konkrete Vorhaben, durch das die Erfüllung der Aufgabe gefördert wird, enthalten.

Ich/wir versichere/versichern die Mittel nur in der Eigenschaft als Student*in/Studierende der HU Berlin zu verwenden sowie die Mittel vorwiegend für die Belange von Studierenden der HU Berlin zu verwenden. Ebenso bestätige/bestätigen ich/wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und bin/sind in der Lage, die Angaben auf Nachfrage zu belegen

Nein: Ja:

E-Mail-Adresse für Rücksprachen:

Berlin, den _____
(Datum)

(Unterschrift)

Anmerkungen

Der RefRat kann Veranstaltungen, Projekte u.ä. finanziell unterstützen. Über die finanzielle Förderung muss der RefRat einen Beschluss auf seinem Plenum fassen.

Um einen Finanzantrag beim RefRat zu stellen, müsst ihr euch zuerst mit einem Referat (Arbeitsbereich des RefRat) in Verbindung setzen, das euren Antrag betreut. Dabei solltet ihr euch ein Referat suchen, das thematisch zu euch passt. Eine Übersicht aller Referate des RefRats findet ihr hier:

<http://www.refrat.de/referat>

Wichtig: Das Referat für Finanzen kann in der Regel keine Finanzanträge betreuen, da es die Abrechnung der Finanzanträge durchführt.

Mit eurem betreuenden Referat, sprecht ihr dann den Antrag ab und klärt weitere Details. Mit eurem Referat solltet ihr dann auch einen Plenumstermin ausmachen.

Für eure Antragsvorstellung solltet ihr folgendes beachten:

- Ihr müsst den Antrag persönlich beim RefRat-Plenum vorstellen;
- der oben aufgeführte Antrag muss ausgefüllt und vor dem Plenum unterschrieben vorliegen
- dem Antrag muss eine schriftliche Begründung und Aufschlüsselung der Einzelposten beigefügt werden. Eine inhaltliche Beschreibung, Flyer o.ä. mit Details zu eurer Maßnahme sollte beigefügt werden (die inhaltliche Gestaltung muss in jedem Fall beim RefRat-Plenum vorgestellt werden).

Der RefRat hat bestimmte Beschränkungen für finanzielle Ausgaben:

- für Honorare können bis zu 100 EUR pro Person für Lesungen, Vorträge oder ähnliche Tätigkeiten sowie für Einzelkünstler*innen (z.B. DJ*anes, Musiker*innen) und bis zu 180 EUR für Gruppen gezahlt werden; sofern ein Honorar höher sein soll, muss dies gesondert begründet werden
- Aufwandsentschädigungen für Moderation, Awareness und Vergleichbares können bis zu 50 EUR betragen
- Fahrtkosten werden in der Regel bis zum Preis einer Bahnfahrt in der 2. Klasse in Verbindung mit einer BahnCard 50 (oder entsprechenden anderen Vergünstigung) übernommen (maßgeblich ist hier die aktuelle Fassung der Reisekostenordnung von StuPa und RefRat, siehe: <https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/ordnungen/reisekosten>)
- Raummieten werden nur unter bestimmten Umständen übernommen, da meist Räume innerhalb der Universität kostenfrei erhältlich sind
- ab einem Wert eurer Ausgaben von über 1000 EUR (insofern min. 20% davon beim RefRat beantragt werden) wird ein Finanzkonzept benötigt. In diesem sind die einzelnen Einnahmen und Ausgaben in nachvollziehbarer Form darzulegen

Nachdem der Antrag von euch vorgestellt wurde, wird der RefRat darüber entscheiden. Die Entscheidung wird euch dann euer betreuendes Referat zeitnah mitteilen.